

abo+ UKRAINE-KRIEG

Zu begabt für die Sekundarschule: Trotzdem scheitern ukrainische Kinder an fehlenden Französischkenntnissen

Geflüchtete wollen ihr Schulniveau halten können, auch in den beiden Basel. Den Kantonen steht es aber frei, wie sie den Zugang zu den Gymnasien für begabte Kinder regeln. Am Ende müssen diese die Matura bestehen – und dafür mindestens zwei Landessprachen können.

Hans-Caspar Kellenberger

12.01.2023, 05.00 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten


Für den Besuch des Gymnasiums braucht es zwingend gute Deutsch- und Französischkenntnisse. Intensiv-Deutschlektionen für ukrainische Jugendliche an der Sekundarschule Holbein in Basel im April 2022.

Georgios Kefalas / Keystone

Die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen müssen in der Schweiz zur Schule gehen. Dies auch, wenn der Schutzstatus S eigentlich so angedacht ist, dass die Menschen wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Solange der Krieg in der Ukraine andauert, ist dies eher unwahrscheinlich. Die Infrastruktur in dem Land ist weitgehend zerstört. Zahlreiche Bildungs- und Sporteinrichtungen wurden Opfer des massiven Beschusses. Daran, dass die ukrainischen Kinder schon bald zurückkehren und in der Ukraine zur Schule gehen, ist im Moment nicht zu denken.

Die Krux mit der Sprache

Dabei müssen sich die Geflüchteten, die nun Schweizer Schulen besuchen, an zahlreiche neue Begebenheiten anpassen, wenn sie den Anschluss nicht verlieren wollen. Das gilt auch für schulisch begabte geflüchtete Kinder und Jugendliche in der ganzen Schweiz – und so auch in den beiden Basel.

Der aus dem ukrainischen Charkiw geflüchtete Luca (15) zum Beispiel möchte hier eine Ausbildung machen oder studieren. Momentan besucht er die Sekundarschule 1 in Basel-Stadt. Viele Fächer, die in der Ukraine getrennt sind, werden in der Schweiz interdisziplinär vermittelt – zum Beispiel werden hier Algebra und Geometrie zusammengeführt, sagt er. Er würde gerne einmal Arzt oder Biologe werden.

Hürde sind die Landessprachen

Dafür aber muss er ins Gymnasium – das er in der Ukraine besucht hat, bis der Krieg ausbrach. Luca kann bereits ein wenig Deutsch, er lernt schnell. In der Sekundarschule ist er in den meisten Fächern unterfordert. Die national geregelte Maturitätsverordnung in der Schweiz steht aber zwischen ihm und dem Besuch des Gymnasiums. Denn: Neben Mathematik, Biologie, Chemie oder Geschichte gehören auch mindestens zwei Landessprachen zu den obligatorischen Grundlagenfächern.

Die ehemalige SP-Grossrätin Danielle Kaufmann, die eine ukrainische Familie mit zwei Kindern bei sich zu Gast hatte, sieht das kritisch: «Man lässt eine ganze Generation hängen. Der Schutzstatus S ist darauf ausgelegt, dass die Menschen wieder zurückkehren. Man tut daher wenig, dass diese Kinder ihr Schulniveau halten können, auch die Gymnasiasten nicht.»

Aufnahme nur im Ausnahmefall

Die Basler Erziehungsrätin Soshya Kaufmann (SP) sagt:

«Beim fehlenden Französisch würde ich mir wünschen, man könnte kulant sein und die Maturitätsverordnung für diese Jugendlichen anpassen.»

Diese seien aber nicht das einzige Problem. «Ein gymnasialer Unterricht ohne ausreichende

Deutschkompetenzen ist leider kaum zu schaffen.»

In Basel-Stadt sind derzeit 73 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in Gymnasien oder Berufsfachschulen eingeteilt, in den Sekundarschulen sind es 91. «Die Zahlen zeigen, dass bislang nur rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine im entsprechenden Alter ein Gymnasium besuchen», sagt Simon Thiriet, Leiter Kommunikation des Erziehungsdepartements (ED) von Basel-Stadt.

An den Gymnasien werden hohe Anforderungen an das Beherrschen der Landessprachen gestellt. «Diese Fähigkeiten zu erlernen, benötigt Zeit», sagt Thiriet, und weiter:

«Es ist deshalb verständlich, dass die elf Monate, die seit Ankunft der ersten Familien vergangen sind, für Jugendliche mit wenig Vorkenntnissen noch nicht ausreichen.»

Im Baselbiet sind derweil keine Kinder aus der Ukraine in den fünf Gymnasien eingeteilt, dafür 151 in der Sekundarschule. Bei der kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) heisst es auf Anfrage der bz, dass «unter besonderen Umständen» – z. B. bei guten intellektuellen Voraussetzungen ohne entsprechende Sprachkenntnisse – «im absoluten Ausnahmefall die Möglichkeit einer provisorischen Aufnahme <sur dossier>» an ein Gymnasium bestehe.

Kantone aus Sicht des Bundes in der Pflicht

Die BKSD weist zudem darauf hin, «dass die Gymnasialquote in der Ukraine um ein Mehrfaches höher ist als in der Schweiz». Eine Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge sei daher nur bedingt gegeben. So sei es logisch, dass nicht alle Jugendlichen, die in der Ukraine ein Gymnasium besucht haben, dies in der Schweiz auch können.

«Grundvoraussetzung ist immer eine Einschätzung der Qualität der Ausbildung im Herkunftsland – und da sieht man grosse Unterschiede», sagt Simon Thiriet vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Die Kantone befänden sich im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren und der Mittelschulverbände im Austausch. Die Herausforderung sei gross. «Hierbei handelt es sich um eine schweizweite Thematik», sagt Thiriet.

Bei der Geschäftsstelle der Schweizer Maturitätskommission heisst es auf Anfrage derweil, dass man beim Bund «auf den Abschluss und nicht auf den Anfang» schaue. Die Maturaprüfungen sind schweizweit anerkannt, deshalb müsse zwingend eine zweite Landessprache geprüft werden. Wie und ob geflüchtete Kinder und Jugendliche Zugang zum Gymnasium bekommen, sei den Kantonen überlassen. Das heisst: Den Kantonen steht es frei, den Zugang zu den Gymnasien für begabte Geflüchtete zu regeln – und diese

auf die Maturaprüfung entsprechend vorzubereiten, auch beim Erlernen einer zweiten Landessprache.

abo+ UKRAINE-KRIEG

Sie wollen keine Sozialfälle sein – geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben bei der Stellensuche einen schweren Stand

Hans-Caspar Kellenberger · 07.01.2023



NOTHILFE

Basel-Stadt stellt weitere 250'000 Franken für die Ukraine zur Verfügung

Matteo Calonder · 21.12.2022



Copyright © bz Basel. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.